



Liebe Freunde der Juristischen Fakultät, am 1. Oktober hat der neue Vorstand der Juristischen Fakultät sein Amt angetreten. Neben mir als Dekan gehören dazu der neue Prodekan, Kollege Christian Seiler vom Öffentlichen Recht, sowie der zivilrechtliche Kollege Stefan Thomas, der in den nächsten zwei Jahren als Studiendekan fungieren wird. Dankenswerterweise hat sich der Kollege Hans-Ludwig Günther dazu bereit erklärt, weitere zwei Jahre das Amt des Prodekans für das Schwerpunktstudium wahrzunehmen. Komplettiert wird das Dekanat durch ein überaus bewährtes Team um unseren Fakultätsassistenten Oliver Richter.

Dies gibt mir Anlass dazu, vor allem meiner Vorgängerin im Amt, der Kollegin Barbara Remmert zu danken, die ihr Dekanat mit einem bewunderungswürdigen Engagement und zugleich einer großen Sorgfalt betrieben hat. Mit ihr scheidet auch der bisherige Studiendekan, Kollege Wolfgang Marotzke, aus. Auch ihm einen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit!

Das neue Team hat die erste Bewährungsprobe schon hinter sich: den Ansturm der so genannten doppelten Abiturjahrgänge. Im Wintersemester 2012/2013 sind nunmehr fast 3.000 Studierende an unserer Fakultät eingeschrieben, darunter etwas mehr als 2500 im Haupt- und knapp 500 im Nebenfach. Jura im Hauptfach war gerade bei den Erstsemestern sehr nachgefragt. Von 2.200 Bewerbungen für das Fach Jura konnten nur 377 Erstsemester, also nicht einmal 20 Prozent, zugelassen werden. Diese erfreulich hohe Nachfrage lässt uns hoffen, dass sich unter den Studienanfängern dieses Semesters besonders viele qualifizierte junge Frauen und Männer befinden.

Bleiben Sie unserer Fakultät gewogen!

Herzliche Grüße

Ihr


Prof. Dr. Jörg Kinzig
Dekan der Juristischen Fakultät

Braucht Deutschland eine neue Sicherheitsarchitektur?

Generalbundesanwalt Harald Range sprach Mitte November bei der Juristischen Gesellschaft über das NSU-Verfahren und mögliche Konsequenzen.

Nur eine Woche, nachdem die Bundesanwaltschaft Anklage wegen Mordes gegen die mutmaßliche NSU-Terroristin Beate Zschäpe erhoben hatte, konnte Prof. Hermann Reichold den Generalbundesanwalt als Gast bei der Juristischen Gesellschaft begrüßen. Vor rund 200 Zuhörern im Audimax schilderte Harald Range die einjährigen Ermittlungen seiner Behörde und gab einen Ausblick auf das bevorstehende gerichtliche Verfahren: Etwa 6.800 Beweismittel seien auszuwerten gewesen, die Anklageschrift umfasse nunmehr knapp 500 Seiten, im Prozess vor dem OLG München würden 60 Nebenkläger mit 40 Anwälten auftreten, über 600 Zeugen seien benannt.

Der Generalbundesanwalt ging auch auf die juristischen Probleme des Falles ein. Eine gewisse juristische Brisanz birgt offenbar die Tatsache,

dass gegen Zschäpe Anklage wegen Mittäterschaft – und nicht lediglich wegen Beihilfe – erhoben wurde. Ohne auf Details der Anklageschrift einzugehen, begründete Range diesen Schritt damit, dass die Taten ohne Zschäpe nach Auffassung seiner Behörde nicht in dieser Form hätten stattfinden können. Sie habe ganz wesentlich zu deren Erfolg beigetragen.

In Bezug auf die Organisation der Sicherheitsbehörden betonte er, dies sei in erster Linie eine politische Diskussion, in der er sich in Zurückhaltung übe. Er plädierte für einen verstärkten Informationsaustausch auf allen Ebenen. Die Behördenstrukturen in Bund und Ländern dürften nicht zu lückenhaften Ermittlungen führen. Das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum sei hierbei ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Den ein-



Prof. Hermann Reichold, Generalbundesanwalt Range und Dekan Prof. Jörg Kinzig nach dem Vortrag im Gespräch

geschränkten Kompetenzen seiner Behörde könnte möglicherweise durch die Schaffung einer Vorermittlungskompetenz entgegengetreten werden.

Zum Schluss seines Vortrags appellierte Range „weniger als Generalbundesanwalt denn als überzeugter Demokrat“, dass dem Extremismus im Land fernab der Tätigkeiten der Sicherheitsbehörden letztlich am besten zu begegnen sei, indem alle demokratischen und gesellschaftlichen Kräfte zusammenwirkten.

Antidiskriminierung im 17. Jahrhundert

Prof. Wolfgang Forster sprach in seiner Antrittsvorlesung über ein Gutachten des Kanonisten Agostinho Barbosa.

Mit den Worten „Spanien ist pleite!“ begann Prof. Forster seine Ausführungen. Das Auditorium währte sich aber nur kurz im 21. Jahrhundert. Denn Forster sprach vom Staatsbankrott Spaniens im Jahr 1627, also zu Zeiten König Philipps IV. Um die Regierungsgeschäfte, und damit auch die anstehende Refinanzierung, kümmerte sich in erster Linie König Philipps wichtigster und einflussreichster Minister Olivares. In die Maßnahmen, die den spanischen König mit neuem Geld ausstatten sollten, wurden auch portugiesische Bankiers eingeschaltet. Um ihnen für die Kapitalspritzen zu danken, sollten



schließlich einige der Bankiers in verschiedenen Ämtern am Hofe berufen werden. Hierunter befand sich auch ein Bankier mit jüdischen Vorfahren, weshalb schließlich Agostinho Barbosa in einem Gutachten im Jahr 1645 die Frage des Umgangs mit den sog. „Conversos“, den vom Judentum zum Christentum Konvertierten und deren Nachkommen, zu klären hatte. Dieses Gutachten stand fortan im Mittelpunkt von Forsters Antrittsvorlesung. Mitte des 17. Jahrhunderts herrschten

in Spanien Vorbehalte gegen die auch als „Neuchristen“ bezeichneten „Conversos“, da man ihnen vorwarf, insgeheim doch keine richtigen Christen zu sein. Barbosa fertigte zu der aufgeworfenen Frage ein dreiteiliges Gutachten an, in dem er zu bemerkenswerten Schlussfolgerungen kam.

Letztlich kam Barbosa zum Ergebnis, dass der Ausschluss der portugiesischen Bankiers wegen ihrer jüdischen Abstammung eine Todsünde sei. Eine Diskriminierung aufgrund dieser Abstammung dürfe nicht stattfinden. So wurde Forsters These im Titel seiner Antrittsvorlesung, Agostinho Barbosa sei ein Kämpfer gegen den Antisemitismus gewesen, eindrucksvoll gerechtfertigt.

Kriminologisches Institut feiert 50-jähriges Bestehen

Rund 150 Gäste waren auf Einladung des Direktors des Kriminologischen Instituts, Prof. Jörg Kinzig, im Oktober zu einer Feierstunde gekommen. Unter dem Titel „Außensicht - Innensicht - Aussicht“ wurden Geschichte und Gegenwart des Instituts aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet.

Der Heidelberger Kriminologe Prof. Dieter Dölling bezeichnete die Arbeit des Instituts in seinem Vortrag als „eine Säule der deutschen Kriminologie“.

Als ehemaliger Institutsmitarbeiter ging sodann Prof. Jörg-Martin Jehle (Göttingen) auf die Ära Göppinger, den ersten Institutsleiter, ein. Der forschende Blick Göppingers auf seine Mitmenschen habe auch den wissenschaftlichen Schwerpunkt der Institutsarbeit gebildet.

Prof. Klaus Boers (Münster) befasste sich mit der Ära Kerner, die vor allem durch die Internationalisierung der Arbeit geprägt gewesen sei.

Der Nachmittag war schließlich aktuellen Forschungsprojekten des Instituts gewidmet.



Die Sicherungsverwahrung im Blick

Die Veranstaltung hatte die Sicherungsverwahrung nach den Urteilen aus Straßburg und Karlsruhe im Blick.

Gemeinsam mit der Vereinigung Liberaler Juristen in Baden-Württemberg e.V. lud die Juristische Gesellschaft Ende November zur Diskussionsrunde.

Im bis auf den letzten Platz besetzten Großen Senat gab Prof. Jörg Kinzig in seinem Eröffnungsvortrag einen Überblick über die Sicherungsverwahrung im System der Maßregeln der Besserung und Sicherung. Kinzig veranschaulichte zu Beginn die quantitative Bedeutung der Sicherungsverwahrung in diesem System: 2011

wurde sie rund 100 mal angeordnet, der Entzug der Fahrerlaubnis hingegen rund 100.000 mal.

Laut Kinzig seien sowohl die vorbehaltenen als auch die nachträgliche Sicherungsverwahrung vor dem Hintergrund der EGMR-Rechtsprechung äußerst problematisch. Auch aus diesem Grund zeigte er sich gegenüber der Ausweitung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung (§ 66a StGB) zu Beginn des Jahres 2011 ebenso kritisch wie hinsichtlich des Festhaltens an der nachträglichen

Sicherungsverwahrung in § 66b StGB (i.V.m. Art. 316e EGStGB) für Altfälle.

In der anschließenden Diskussionsrunde brachten Achim Bächle (Rechtsanwalt), Jan Dietzel (Erster Staatsanwalt) und Florian Diekmann (RiOLG Stuttgart) ihre Erfahrungen aus der Rechtspraxis in die Runde ein.

PERSONEN

Prof. Jörg Eisele

wird zum Sommersemester 2013 einen Lehrstuhl für Strafrecht übernehmen und kehrt damit in seine juristische Heimat zurück. Er folgt auf Prof. Joachim Vogel, der an die LMU München wechselte. Eisele wird sich im Speziellen auch dem Wirtschafts- und Computerstrafrecht widmen.

Nach dem Studium an unserer Fakultät absolvierte er seine Referendarsausbildung am Landgericht Tübingen. Im Anschluss war er bis 2003 wissenschaftlicher Assistent von Prof. Frithjof Haft. Danach war Eisele Professor an der Universität Konstanz.

Prof. Barbara Remmert

wurde zum 1. Oktober vom Senat der Universität zum Mitglied des Univer-



sitätsrats bestellt. Die Wahl erfolgte für drei Jahre. Das elfköpfige Gremium beaufsichtigt die Geschäftsführung des Rektorats und wirkt bei den grundlegenden Zukunftsentscheidungen der Universität mit.

PD Sabine Swoboda

besetzt in diesem Semester als Lehrstuhlvertreterin den Lehrstuhl für deutsches und europäisches Straf- und Strafprozessrecht. Sie ist darüber hinaus an der Universität Passau als wissenschaftliche Mitarbeiterin von Prof. Jochen Bung tätig.

Hon.-Prof. Ernst-Lüder Solte

verstarb im August im Alter von 71 Jahren. An unserer Fakultät war der Ministerialrat, der im Kirchenrecht promoviert hatte, seit 1993 Honorarprofessor. Er bot in erster Linie Veranstaltungen zum Staatskirchenrecht an.

Dekanat mit neuer Führungsmannschaft

Der neue Fakultätsvorstand ist seit Beginn des Wintersemesters im Amt. Er setzt sich zusammen aus (v.l.n.r.) Prof. Stefan Thomas (Studiendekan), Prof. Ludwig Günther (Prodekan für das Schwerpunkt-Studium), Prof. Jörg Kinzig (Dekan) und Prof. Christian Seiler (Prodekan). Sie werden unterstützt durch Fakultätsassistent Oliver Richter.



WISSENSCHAFT & PRAXIS

Symposium zum kirchlichen Arbeitsrecht

Auf Einladung der Forschungsstelle „Kirchliches Arbeitsrecht“ diskutierten rund 70 Teilnehmer über „Streik im Dritten Weg“

Knapp einen Monat, bevor das Bundesarbeitsgericht über das Streikrecht in kirchlichen Einrichtungen zu entscheiden hatte, widmete sich ein Symposium mit Teilnehmern aus Wissenschaft und Praxis Ende Oktober diesem Thema.

Prof. Martin Franzen (LMU München) beleuchtete in seinem Auftaktreferat die jüngste Rechtsprechung des EGMR, die aus Art. 11 EMRK schon ein Streikrecht auch für Beamte in der Türkei entgegen der dortigen Rechtslage zuließ. Im Anschluss befasste sich der Tübinger Politologe Dr. Hermann Lührs mit empirischen Befunden

und Analysen der kollektiven Maßnahmen im kirchlichen Bereich. PD Christian Traulsen kam schließlich auf die Abwägungslinien zwischen kirchlicher Selbstbestimmung und Koalitionsfreiheit zu sprechen, bevor Prof. Hermann Reichold in seinem Schlussvortrag mögliche Wege zu Streiks innerhalb des Dritten Wegs aufzeigte, da seines Erachtens vor dem Hintergrund der EGMR-Rechtsprechung ein undifferenziertes Streikverbot nicht länger zu halten sei. Diese Einschätzung blieb in der lebhaften Abschlussdiskussion durchaus streitig.

Promotion zum Umweltrecht ausgezeichnet

Anfang September bekam Dr. Anna-Maria Schlecht anlässlich des 28. Kolloquiums des Instituts für Umwelt und Technikrecht an der Universität Trier den Michael-Kloepfer-Preis verliehen. Anna-Maria Schlecht wurde für ihre von Prof. Barbara Remmert betreute Tübinger Dissertation zum Thema: „Die Unbeachtlichkeit von Verfahrensfehlern im deutschen Umweltrecht“ geehrt.

Mit dem Preis werden deutschsprachige rechtswissenschaftliche Monographien ausgezeichnet, die das Umwelt- und Technikrecht wegweisend fortentwickeln und von herausragender wissenschaftlicher Qualität sind.

Zeitschriftenzimmer im Juristischen Seminar erstrahlt in neuem Glanz

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde im Juli das renovierte Zeitschriftenzimmer eingeweiht. Der Seminardirektor Prof. Thomas Finkenauer, Dekanin Prof. Barbara Remmert und die Seminarleiterin Sabine Krauch dankten der Kanzlei Dr. Kroll & Partner, die mit ihrer großzügigen Spende die Neumöblierung ermöglicht hatte. Als „längst überfällig“ bezeichnete Finkenauer die Renovierung und Neukonzeption des Zeitschriftenzimmers. Durch die Umgestaltung ist die Recherche in aktuellen Zeitschriften für Benutzer nunmehr noch komfortabler.

Fakultät mit eigener Schriftenreihe

Die Juristische Fakultät hat mit den „Veröffentlichungen der Juristischen Fakultät“ eine neue Schriftenreihe geschaffen. Künftig sollen darin herausragende Veranstaltungen der Fakultät dokumentiert sowie Vorträge und kleinere Beiträge publiziert werden.



Studenten besuchen DJT in München

Im Rahmen eines Seminars von Prof. Johannes Rux konnten Studenten unserer Fakultät dem 69. Deutschen Juristentag beiwohnen. Die Seminarteilnehmer besuchten die Veranstaltungen der öffentlich-rechtlichen Abteilung, die das Thema "Neue Formen der Bürgerbeteiligung: Planung und Zulassung von Projekten in der parlamentarischen Demokratie" zum Gegenstand hatten. Die von der Juristischen Gesellschaft unterstützte Exkursion endete mit dem Besuch der Abschlussdiskussion über Gegenwart und Zukunft der Europäischen Integration, bei der das Podium prominent besetzt war. So hinterließen die Tage bei den Teilnehmern nicht zuletzt aufgrund des abwechslungsreichen Rahmenprogramms bleibenden Eindruck.

TERMINE

Dienstag, 22. Januar, 19 Uhr c.t.

Großer Senat

Vortrag

Dr. Boy-Jürgen Andresen: „Europäische Integration und ihr Einfluss auf die Alterssicherung in Deutschland“

Freitag, 25. Januar, 11 Uhr c.t.

HS 9

Antrittsvorlesung von Prof. Jochen von Bernstorff

„Der Streit um die Menschenwürde im Grund- und Menschenrechtsschutz“

Mittwoch, 6. Februar, 15 Uhr c.t.

Festsaal der Universität

Examensfeier

Freitag, 22. März, 10-16 Uhr

Audimax

8. Tübinger Arbeitsrechtstag

Thema: „Compliance und Unternehmenskultur“

Dienstag, 7. Mai, 9 Uhr c.t.

Neue Aula

Fakultätskarrieretag

Dienstag, 7. Mai, 19 Uhr c.t.

Audimax

Frühjahrsitzung der Juristischen Gesellschaft mit Vortrag von

Justizminister Rainer

Stickelberger

„Stärkung der Bürgerrechte und des Staatsgerichtshofs am Beispiel der (neuen) Landesverfassungsbeschwerde“

Freitag, 14. Juni, 11 Uhr c.t.

HS 9

Antrittsvorlesung von Prof. Jan

Schürnbrand

STUDIUM & LEHRE

Neuer Internetauftritt für Studieninteressenten

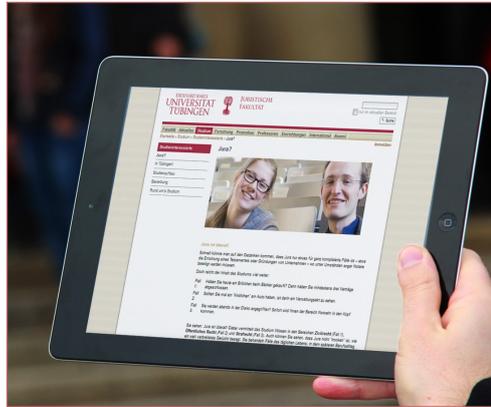
Mit einer Reihe von Neuerungen wird die Fakultät sich zukünftig noch attraktiver präsentieren. Die Juristische Gesellschaft hilft bei der Finanzierung.

Abiturienten, die sich für ein Jura-Studium in Tübingen interessieren, können sich zukünftig durch den überarbeiteten Internetauftritt noch besser und zielgerichteter informieren. Hierzu bietet die Homepage der Fakultät nunmehr eine **g e s o n d e r t e** Sparte, die alles Wissenswerte rund ums

Studium zusammenfasst. Die neuen Internet-Seiten sind Teil einer „Marketing-Offensive“, die unsere Fakultät angehenden

Jura-Talenten aus der Republik von ihrer besten Seite präsentieren soll. Sie wurde wesentlich mit finanziellen Mitteln der Juristischen Gesellschaft unterstützt. Ein kurzer Film über das „Jura^{MORE}“-Angebot wird das Internetangebot schon bald erweitern.

Die Seite ist zu finden unter: www.jura.uni-tuebingen.de/studium/studieninteressierte



Erfolgreiche Teilnehmer bei „Moot Courts“

Gleich bei zwei Wettbewerben konnten Studenten unserer Fakultät ihre juristischen Fähigkeiten unter Beweis stellen.

Beim diesjährigen „5th International Roman Law Moot Court“ lieferten sich Teams aus acht europäischen Universitäten in Griechenland einen sicherlich einzigartigen Wettbewerb.

Dabei mussten sie vor einem Gericht, bestehend aus Professoren der beteiligten Universitäten – darunter Prof. Thomas Finkenauer – in ihren Plädoyers nicht nur profundes Wissen im römischen Recht, sondern auch rhetorisches Geschick, perfektes Auftreten vor Gericht und nicht zuletzt auch hervorragende Englischkenntnisse unter Beweis stellen.

Der Tübinger Sebastian Schneider wurde hier als drittbester Redner ausgezeichnet und musste sich dabei nur je einem Studenten aus Trier und Oxford geschlagen geben. In der Gesamtwertung verpasste das Tübinger Team den Einzug ins Halbfinale in diesem Jahr leider knapp.

Im Öffentlichen Recht gab es einen beachtlichen Erfolg: Beim ersten „Moot Court“ des VGH gewann das Team aus Tübingen den Wettbewerb. In den zwei mündlichen Verhandlungen vor dem VGH in Mannheim konnten sich Sarah Göltenbott, Rüdiger Morbach, Philip-René Retzbach und Marie Rulfs dank Teamgeist, umfassenden theoretischen Kenntnissen im Staats- und Verwaltungsrecht sowie entsprechenden rhetorischen Fähigkeiten gegen die Vertreter aus Konstanz und Freiburg erfolgreich durchsetzen.



Herausgeber: Juristische Gesellschaft Tübingen e.V. · Geschwister-Scholl-Platz · 72074 Tübingen
Verantwortlich für den Inhalt: Der Vorsitzende, dto.; Redaktion: Alexander Dörr

Erscheinungsweise: einmal pro Semester

Aktuelle Meldungen aus der Fakultät finden Sie auch auf unserer Internetseite unter

www.jura.uni-tuebingen.de